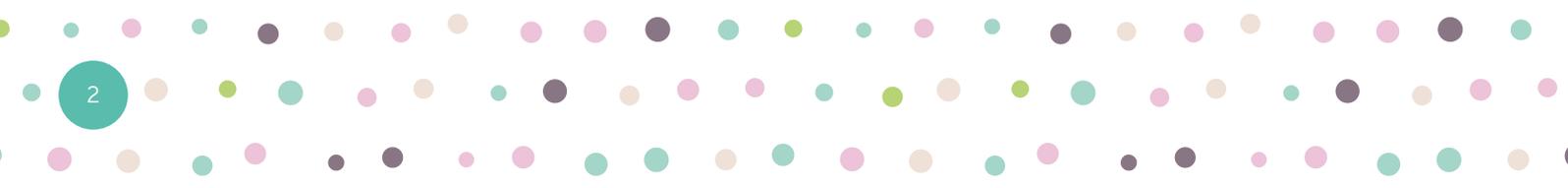


KONZEPTION



KATHOLISCHER KINDERGARTEN
ST. VITUS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	GRUSSWORT	4
2.	BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG	5
2.1.	Unsere Geschichte	7
2.2.	Der Tagesablauf	8
3.	GESETZLICHE VORGABEN	9
4.	LEITBILD	11
5.	PÄDAGOGISCHE ARBEIT	
5.1.	Stärkung von Basiskompetenzen	12
5.2.	Alltagsbezogene und ineinander übergreifende Bildung und Erziehung	13
5.2.1.	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung	13
5.2.2.	Sprachliche Bildung und Förderung	14
5.2.3.	Mathematische Bildung	15
5.2.4.	Umweltbildung und -erziehung	16
5.2.5.	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	17
5.2.6.	Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung	18
5.2.7.	Musikalische Bildung und Erziehung	19
5.2.8.	Bewegungsbildung und -förderung, Sport	20
5.2.9.	Gesundheitsbildung	21
5.2.10.	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	22
5.2.11.	Emotionalität und soziale Beziehungen	23
6.	THEMENÜBERGREIFENDE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPERSPEKTIVEN	
6.1.	Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf	24
6.1.1.	Übergang in den Kindergarten	25
6.1.2.	Übergang in die Grundschule	26
6.2.	Inklusion- Vielfalt als Chance	27
6.3.	Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität, zum Beispiel	28
6.3.1.	Kinderrecht Partizipation – Mitwirkung der Kinder	28
6.3.2.	Beobachtung, Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	29
7.	ELTERN-, BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT	30
8.	VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	31
9.	KINDERSCHUTZ	32
10.	QUALITÄTSSICHERUNG ALS GRUNDLAGE FÜR WEITERENTWICKLUNG	36
10.1.	Elternbefragung	36
10.2.	Beratung, Fort- und Weiterbildung	36
10.3.	Beschwerdemanagement	37
11.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	38
12.	IMPRESSUM	39
Anhang: BESCHEINIGUNG DER ELTERN		

1. GRUSSWORT

**Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte und liebe Leserinnen und Leser,**

ein Kind von der Geburt bis ins Erwachsenenalter in seiner Entwicklung zu beobachten und zu begleiten ist eine spannende Aufgabe. Sicherlich werden Sie sich stets fragen, was Ihr Kind für das weitere Leben benötigt und wie Sie es in der ganz persönlichen Entwicklung unterstützen können.

Ein wichtiger Schritt hierbei ist der Eintritt in den Kindergarten. Ihr Kind verbringt einige Stunden des Tages in einer anderen Umgebung, mit anderen Kindern und Erwachsenen. Einiges was Ihr Kind hier erlebt, erlebt es vielleicht zum ersten Mal.

Sie trauen uns – unseren Pädagoginnen und Pädagogen – Ihr Wertvollstes an und wünschen selbstverständlich, dass Ihr Kind in dieser Zeit gut aufgehoben ist. Unser Kindergarten St. Vitus soll den Kindern jeden Tag ein Ort der Sicherheit, der Freude und des Lernens sein. In unserem Kindergarten darf sich jedes Kind frei entfalten, sich stets neu entdecken und die Welt erfahren. Mit der fachlichen Kompetenz unterstützen wir die uns anvertrauten Kindern in ihrer Bildung und Erziehung unter Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und Erziehungsplans und durch die vorliegende Konzeption.

Sie haben sich für unseren Kindergarten St. Vitus entschieden, der seit Januar 2021 Teil des katholischen Kita-Verbunds Würmtal mit Sitz in Gräfelfing ist. Damit haben Sie sich für eine Einrichtung entschieden, die auf den Grundsätzen des christlichen Menschenbilds baut.

Was dies im Einzelnen bedeutet, welche Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit gesetzt werden und was uns in der Bildungspartnerschaft wichtig ist, möchte die vorliegende Konzeption näher erläutern. Gerne steht Ihnen unser pädagogisches Personal für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich einen großen Dank an alle Beteiligten aussprechen, die an der Entwicklung und Fortschreibung dieser Konzeption mitwirkten und diese täglich in die Praxis umsetzen.

Im Namen der Trägerin des Kindergartens wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Es grüßt Sie herzlich,

Melanie Häringer
Kita-Verwaltungsleiterin

2. BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

Lage

Unser Kindergarten liegt ruhig am Waldrand neben der St. Vitus Pfarrkirche am Ende der Waldstraße, ohne Durchgangsverkehr. Der Kindergarten verfügt über gute Parkmöglichkeiten. Die Grundschule und der Hort sind wenige Gehminuten entfernt.

Räumlichkeiten

Vom hellen Eingangsbereich führt der Flur zu den drei Gruppenräumen mit großen Fenstern und je einer Terrassentür zum Garten. Gegenüber jeder Gruppe befindet sich die gruppeninterne Garderobe mit Fluchttür, Waschraum und Toiletten. Der Mehrzweckraum wird u.a. als Turn- und Ausruhraum genutzt. Die Werkstatt lädt zum handwerklichen Tun ein. Das Nebenzimmer kann vielseitig genutzt werden (z.B. als Lernwerkstatt, Puppenstube, Kuschelecke). Außerdem befinden sich noch das Büro der Leitung und die Küche im Erdgeschoss. Im Untergeschoss sind Personalräume und Lagermöglichkeiten.

Ein eigener Ausgang führt in unseren großen (ca. 3000 qm) Garten mit altem Baumbestand, zwei Sandkästen mit Bewegungsbaustelle, Klettergerüsten, Rutschen, Schaukeln, Schlittenberg. Die große Terrasse lädt zum Dreirad- und Rollerfahren und zu verschiedenen Aktivitäten ein, die wir regelmäßig nach draußen verlegen.

Einzugsgebiet

Unsere Einrichtung besuchen vorrangig Kinder aus Stockdorf. Bei freien Plätzen nehmen wir gerne auch Kinder aus Gauting und den umliegenden Gemeinden auf.

Gruppenstruktur

In unserem Kindergarten befinden sich 3 altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von 2 ½ Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Die Vergabe eines Einzelintegrationsplatzes ist möglich.

Geschwisterkinder besuchen unterschiedliche Gruppen, um jedem Kind seine individuelle Entwicklung zu ermöglichen.

Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7.30 - 16.30 Uhr und Freitag 7.30 - 16 Uhr geöffnet.

Die Bringzeit ist zwischen 7.30 Uhr und 8 Uhr.

Die pädagogische Kernzeit liegt zwischen 8.15 Uhr und 12.15 Uhr.

Abholzeiten

12.15 Uhr (ohne Mittagessen)

13.00 - 16/16.30 Uhr (mit Mittagessen)

Unsere Schließtage

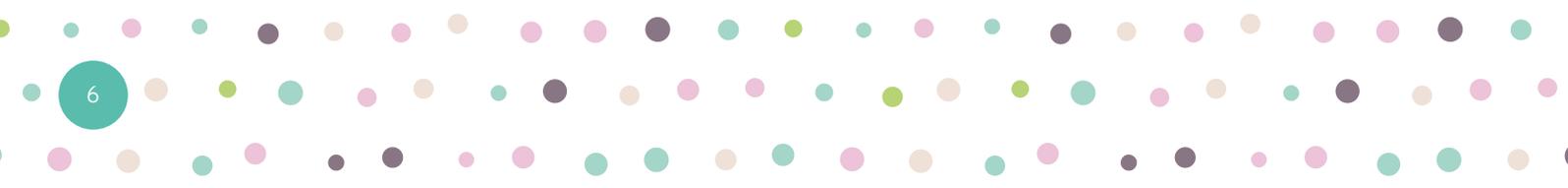
Der Kindergarten ist in der Regel an 30 Tagen im Jahr geschlossen.

Nach Bedarf können bis zu drei weitere Tage (Teamfortbildungen) geschlossen werden.

Alle Schließzeiten werden jeweils im September bekannt gegeben.

Veränderungen von Buchungen

Bei Änderungswünschen bezüglich Ihrer Buchungszeit oder Kategorie halten Sie bitte Rücksprache mit der Kindergartenleitung.



2.1 UNSERE GESCHICHTE

- 1949 St. Vitus wird selbständige Kirchengemeinde.
Der Kindergarten St. Vitus wird eröffnet.
- 1953 Einweihung der neu gebauten Kirche.
- 1957 St. Vitus wird eigenständige Pfarrei.
- 1962 Ein neuer Kindergarten wird gebaut.
- 1968 Bau eines neuen Hauses mit Kindergarten und Pfarrheim.
Mit dem größeren Platzangebot werden nun 60 Kinder betreut.
- 1982 Die Caritasschwestern (Betreuerinnen) gehen in den Ruhestand.
Seither betreuen weltliche Mitarbeiter 75 Kinder in drei Gruppen.
- 1986 Unsere Kindergartenfahne wird von Pfarrer Metzger geweiht.
- 1997 Monsignore Werner Eichinger wird neuer Pfarrer
und Träger des Kindergartens.
- 2000 Generalsanierung und Umstrukturierung des gesamten Gebäudes.
- 2002 Neueinweihung des Kindergartens.
- 2014 Dr. Anicet Mutonkole wird neuer Pfarradministrator von St. Vitus.
- 2015 Die Pfarrgemeinde St. Vitus wird Mitglied des Pfarrverbandes im Würmtal,
den Herr Pfarrer Johannes von Bonhorst übernimmt.
- 2019 Wir feiern das 70-jährige Jubiläum des Kindergartens.
- 2021 Unser Kindergarten wird mit 6 anderen pädagogischen Einrichtungen zum
Kitaverbund Würmtal zusammengefasst. Die Trägerschaft übernimmt die Kath.
Kirchenstiftung St. Stefan/ Gräfelfing.

2.2. DER TAGESABLAUF

7.30 Uhr	Der Kindergarten öffnet und die Kinder treffen sich in ihren Gruppen.
8.15 Uhr	Alle Kinder sind da und wir starten gemeinsam in den Tag. Die pädagogische Kernzeit beginnt. In den Gruppen herrscht Freispielzeit, in der die Kinder ihre Aktivitäten eigenständig gestalten. Ebenfalls finden in dieser Zeit die gleitende Brotzeit und gruppenübergreifende oder gruppeninterne Angebote statt. Jede Gruppe gestaltet ihren Tag individuell. Bis 10.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Hauses und die Terrasse in Absprache (Klammertafel) zu nutzen und so Freundschaften im Haus zu pflegen und ihre Bedürfnisse zu stillen. Zu dieser pädagogischen Zeit gehört auch ein Morgenkreis/Stuhlkreis, in dem die Gruppe z.B. gemeinsam musiziert, spielt, Themen bespricht und Feste/Geburtstage feiert.
ab 11 Uhr	Gerne halten wir uns gemeinsam in unserem schönen Garten auf.
12.15 Uhr	Die ersten Kinder können abgeholt werden.
12.15 Uhr	Das Mittagessen findet in den jeweiligen Gruppen statt.
13.00 Uhr	Für alle Kinder wird in der Gruppe ruhiges Spiel angeboten.
14.00 Uhr	Gartenzeit und es besteht durchgehend Abholmöglichkeit bis 16/ 16.30 Uhr.
15.00 Uhr	Gemeinsam stärken wir uns mit einer Brotzeit und danach herrscht wieder Freispielzeit in Haus und Garten.
16/16.30 Uhr	Der Kindergarten schließt.

3. GESETZLICHE VORGABEN

Grundlage unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit sind folgende gesetzlichen Vorgaben:

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Ausführungsverordnung
- SGB VIII/ XII
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- BayIntG (Bayerisches Integrationsgesetz)
- Art. 1 und 2 GG (Persönlichkeitsrechte)
- Bayerische Bildungsleitlinien und Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren als Orientierungsrahmen
- UN- Kinderrechtskonvention
- UN- Behindertenrechtskonvention
- Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (DSGVO/KDG)

Nachfolgend ist eingangs jedes Kapitels eine Gesetzesstelle angeführt, auf die sich unsere pädagogische Arbeit bezieht.

DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE



Alle Kinder haben das Recht **gleich behandelt zu werden**, egal ob sie Jungen oder Mädchen, Deutsche oder Ausländer, dick oder dünn, gross oder klein, arm oder reich, krank oder gesund sind.

Artikel 2

Kinder haben das Recht **vor Gewalt** geschützt zu werden. Dazu gehört auch der **Schutz vor Beschimpfungen und Hänseleien**.

Artikel 19

Kinder haben das Recht, soviel wie möglich zu **lernen** und eine **Ausbildung** zu machen.

Artikel 28, 29

Kinder haben das Recht, dass ihre **Eltern für sie da sind** und sie liebevoll und respektvoll behandeln. Eltern dürfen ihren Kindern **keine Gewalt** zufügen.

Artikel 5, 19, 34

Kinder haben das Recht auf die Fürsorge beider Elternteile und das Recht auf den **Kontakt zu Vater und Mutter** und allen Verwandten.

Artikel 9, 10

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere **Fürsorge und Förderung**, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Artikel 23

Kinder haben das Recht **gesund und gut leben zu können**. Es soll alles dafür getan werden, dass sie gesund bleiben bzw. werden. Sie sollen genug zu Essen und Kleidung bekommen

Artikel 24, 27, 26

Kinder haben das Recht **sich zu informieren, sich frei zu entscheiden** und bei Themen, die sie betreffen, **mitzubestimmen**.

Artikel 12, 13, 14, 17

Kinder haben das Recht auf einen eigenen **Namen**, auf die **Zugehörigkeit zu einer Familie** und **zu einem Staat**, denn kein Kind soll mit einem anderen verwechselt werden können.

Artikel 7, 8

Kinder haben ein Recht auf **Privatsphäre**, d.h. niemand darf ohne Erlaubnis des Kindes dessen Post öffnen, seine E-Mails oder sein Tagebuch lesen.

Artikel 16

4. LEITBILD

Jedes Kind ist in seiner Einmaligkeit ein Teil der Schöpfung. Mit seiner Individualität wird es in unserem Haus herzlich angenommen. Familienergänzend unterstützen wir in Partnerschaft mit den Eltern die Bildung und Erziehung Ihres Kindes. Auf Grundlage des christlichen Glaubens stärken wir die Kompetenzen der Kinder und begleiten sie auf dem Weg zu einer beziehungs-fähigen, wertorientierten, kreativen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Kinder sollten ...

*Kinder sollten mehr spielen,
als viele Kinder es heutzutage tun.*

*Denn wenn man genügend spielt,
solange man klein ist -
dann trägt man Schätze mit sich herum,
aus denen man später ein ganzes Leben lang
schöpfen kann.*

*Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme,
geheime Welt zu haben, die einem Kraft gibt,
wenn das Leben schwer wird.*

*Was auch geschieht, was man auch erlebt,
man hat diese Welt in seinem Innern,
an die man sich halten kann.*

Astrid Lindgren

5. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

5.1. STÄRKUNG VON BASISKOMPETENZEN

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal, auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, folgende Basiskompetenzen:

- *Selbstwahrnehmung*
- *Motivationale Kompetenzen*
- *Kognitive Kompetenzen*
- *Physische Kompetenzen*
- *Soziale Kompetenzen*
- *Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme*
- *Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe*
- *Lernmethodische Kompetenz- Lernen, wie man lernt*
- *Widerstandsfähigkeit (Resilienz)*

5.2. ALLTAGSBEZOGENE UND INEINANDERÜBERGREIFENDE BILDUNG UND ERZIEHUNG

5.2.1. ETHISCHE UND RELIGIÖSE BILDUNG

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und dem Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Die Frage nach Gott kann für sie in diesem Sinne eine zentrale Lebensfrage sein.

*Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können. Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen.
(Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)*

UNSERE UMSETZUNG

- Als katholische Kindertageseinrichtung orientieren wir uns an dem christlichen Jahreskreis. Durch Feiern und Mitgestalten von Festen, z. B.: Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten, Heilig 3 König, Ostern, bringen wir den Kindern den christlichen Glauben näher.
- Wir besuchen unsere Kirche und gestalten Gottesdienste, wie z.B. Adventsgottesdienst, Abschlussgottesdienst der ABC-Kinder.
- Die Kinder erfahren Werte im täglichen Zusammenleben, z.B. sprechen wir über Freude und Trauer und die Vorstellungen der Kinder von Gott.
- Wertschätzung sich selbst und anderen gegenüber wird geübt.
- Auch Familien anderer Religionen sind in unserem Kindergarten willkommen.

5.2.2. SPRACHLICHE BILDUNG UND FÖRDERUNG

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch – und ganz wesentlich – bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen.

(Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Unsere pädagogische Arbeit beinhaltet alltagsintegrierte Sprachbildung.
- Wir pflegen die bayerische Sprache.
- Die Kinder üben das freie Sprechen im Erzählkreis, z.B. berichten sie über Ferienerlebnisse, Alltagssituationen.
- Themenbesprechungen erweitern den Wortschatz der Kinder, da neue Informationen verknüpft werden und diese somit in den Sprachschatz übernommen werden können.
- Wir regen die Kinder zur verbalen Konfliktlösung an.
- Viele Rituale und Spiele verfügen über musikalische Begleitung. Mit Bewegungen können diese besonders leicht gelernt werden und es wird spielerisch mit der Sprache, Lauten und Versen umgegangen.
- Den Kindern stehen Bilderbücher zur Verfügung und auch gemeinsam werden immer wieder Geschichten und Bücher gelesen.
- Für alle ABC- Kinder gibt es ein spezielles Sprachprogramm (Hören-Lauschen-Lernen).
- Kinder, deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, erhalten eine gesetzlich vorgeschriebene Sprachförderung (Vorkurs Deutsch). Nach einer Sprachstandserhebung (Testung: Punkt 6.3.2) können deutschsprachige Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ebenfalls am Vorkurs Deutsch teilnehmen. Unterstützt werden wir hierbei von Lehrkräften der Grundschule an der Würm. Die maßgebliche Verantwortung für den Inhalt liegt beim Kindergarten.

5.2.3. MATHEMATISCHE BILDUNG

Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen sowie Grundlage für Erkenntnisse in fast jeder Wissenschaft, der Technik und der Wirtschaft.

*Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Diese Entdeckungen lösen Wohlempfinden aus, denn Mathematik schärft den Blick für die Welt und ihre Schönheit. Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen.
(Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)*

UNSERE UMSETZUNG

- Wir stellen vielfältiges Material zur Verfügung, mit dem die Kinder Mengenverhältnisse testen, Zahlen begreifen, rechnen und konstruieren können.
- Im Morgenkreis zählen wir die anwesenden Kinder und überlegen wie viele Brotzeiteller benötigt werden.
- Formen finden wir überall im Alltag. Die Kinder experimentieren sehr gerne mit Puzzle und Steckspielen.
- Zeitbegriffe wie Tage, Monate und Jahre werden im Jahreslauf erlebt.
- Auch im Tagesablauf gibt es Zeitbegriffe, welche die Kinder schnell lernen (z.B. gibt es um 12.15 Uhr Mittagessen).
- Ganz besonders wichtig ist den Kindern das Alter. Am Geburtstag wird das neue Lebensjahr begrüßt und die Kinder sind stolz älter geworden zu sein.
- Das Regelverständnis unterstützen wir z.B. indem Gruppenregeln gemeinsam festgelegt und die Einhaltung gegenseitig beobachtet wird.
- Beim Mittagessen können die Kinder selbst wählen, ob sie viel oder wenig nachholen möchten, so lernen sie die Mengen einzuschätzen.
- Für die Vorschulkinder bieten wir das „Zahlenland“ zur Vertiefung des Zahlenverständnisses an.

5.2.4 UMWELTBILDUNG UND -ERZIEHUNG

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen gewinnt vor dem Hintergrund globaler ökologischer Veränderungen zunehmend an Bedeutung. Umweltbildung und -erziehung kann einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werterhaltung bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten. Dieser Bildungsbereich hat im Lauf der Zeit eine perspektivische Ausweitung erfahren.

Umweltbildung und -erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Ausgang von der Naturbegegnung, von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an- ein Potential, das zu nutzen ist. Kindern ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, um ihnen darin zugleich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Die Kinder lernen ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen
- In unserem Garten finden die Kinder allerlei Naturmaterial zum Spielen.
- Hier oder bei Waldausflügen lauschen wir den Tieren, lernen deren Lebensraum kennen und achten darauf, diesen nicht zu zerstören.
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur wird den Kindern vorgelebt.
- Die Kinder üben die richtige Mülltrennung nach Kompost und Plastikmüll, z.B. am Brotzeitisch und die Vorschulkinder besuchen den Bauhof/ Wertstoffhof in Gauting.
- Wir gestalten Aktionen zum Umweltschutz, z.B. Rama Dama im Wald.
- Im Kindergarten nutzen wir viel Papier. Den Kindern wird erklärt, dass dieses aus einem wertvollen Rohstoff hergestellt wird, den wir sinnvoll nutzen müssen.
- Nicht nur durch unseren Garten, das Hochbeet und das Biotop erleben die Kinder den Kreislauf des Wachsens und der Veränderung der Natur gemäß den Jahreszeiten, sondern auch durch eigenes Gärtnern (z.B. Säen und Ernten von Kresse)
- Gemeinsam mit den Familien bereiten wir im Herbst den Garten auf den Winter vor (Laubaktion).

5.2.5 NATURWISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE BILDUNG

Kinder wachsen in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft auf. Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben und üben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung aus. Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur; sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen. In der Technik werden naturwissenschaftliche Erkenntnisse nutzbar gemacht, um das Leben der Menschen zu erleichtern. Von Geburt an erleben Kinder die Ergebnisse technischer Entwicklungen- vom Auto über diverse Haushalts- und Gebrauchsgegenständen bis hin zum Fernsehen, Handy und Computer.

Aber auch beim Spielzeugwarenangebot und im Kinderzimmer hält die fortschreitende Technisierung immer mehr Einzug. Ohne technische Errungenschaften wäre das Leben auf der dicht besiedelten Erde nicht mehr möglich, andererseits sind manche Folgen der Technisierung, z.B. Abwässer, Abgase, Lärmbelästigung für unser Leben auch problematisch.

Technik ist kein isolierter, eigenständiger Bereich, sondern eng mit Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Kultur und Medien verflochten. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Verschiedene Materialien aus dem täglichen Leben wecken bei den Kindern das Interesse zu experimentieren (z.B. Wasser, Luftballons, Schnee).
- Energieformen kennenlernen (z.B. magnetische Energie).
- Kinder werden vertraut im Umgang mit strom- oder batteriebetriebenen Gegenständen, z.B. fahren Autos langsamer, wenn die Batterie leer wird.
- Mit Hilfe von Kalendern und Uhren orientieren wir uns in Zeit und Raum.
- Durch das Beobachten und Analysieren werden Kreisläufe für die Kinder verständlich, z.B. Kreislauf des Wassers.
- Naturwissenschaftliche Erfahrungen sammeln die Kinder bei Konstruktionen und deren Auswirkung (z.B. in der Bauecke oder im Sandkasten).
- Wir sammeln, sortieren, ordnen und benennen verschiedene Naturmaterialien, z.B. Blätter, Früchte, Blütenformen, Rinden.
- Gemeinsam beobachten, vergleichen und beschreiben wir kurz- und längerfristige Veränderungen in der Natur, z.B. Wetterveränderungen, Jahreszeiten und Naturkreisläufe.
- Um den Werkraum selbstständig benutzen zu dürfen, können alle Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr einen Werkstattführerschein machen.

5.2.6 INFORMATIONSTECHNISCHE BILDUNG, MEDIENBILDUNG UND -ERZIEHUNG

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik (luK) und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung.

luK-Geräte zeichnen sich dadurch aus, dass sie durch Eingabegeräte (Rezeptoren, Sensoren) Informationen aufnehmen (z.B. Scanner der Supermarktkasse, Lichtschranke im Parkhaus), diese in einer Zentraleinheit weiterverarbeiten und an ein Ausgabegerät ausgeben. Elektrische Medien (z.B. Computer) funktionieren nach demselben Prinzip wie luK; nur sind deren ausgegebene Signale ungleich komplexer und haben im Grunde nur den Sinn, vom Menschen wahrgenommen und weiterverarbeitet zu werden. Je nachdem, welche Rolle der Mensch bei der Weiterverarbeitung des vom technischen System erzeugten Signals spielt, liegt in dem Ausdruck „Informations- und Kommunikationstechnik“ der Akzent entweder mehr auf Information oder mehr auf Kommunikation. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Wir entdecken und nutzen verschiedene technische Geräte im Alltag (z.B. CD-Player, Lichtschalter, Fußgängerampel).
- Wir bieten den Kindern folgende Medien: Bücher, Bilderbücher, CDs, welche in Absprache und nach Interesse benutzt werden können.
- Je nach Thema erleben wir ein Theater (z.B. Kasperletheater, Kindertheater).
- Wir fotografieren die verschiedensten Erlebnisse im Kindergarten und bestücken die digitalen Bilderrahmen zur Information der Eltern.
- Wir besuchen die Bücherei.
- Die Kinder erhalten regelmäßig Gelegenheit die Medienerfahrungen, die sie außerhalb der Einrichtung machen kindgemäß zu verarbeiten. Beispiele für typische Verarbeitungsweisen sind Rollenspiel, Theaterspiel, Verkleidung/Masken, Bewegungsspiel, Malen und Zeichnen.
Wichtig sind auch Gespräche über Medienerfahrungen und – vorlieben mit der Erzieherin und anderen Kindern.
- Gerne unterstützen wir die Familien beim Umgang mit dem kindlichen Konsumverhalten.

5.2.7 MUSIKALISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren, sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

In frühen Jahren vermögen Kinder Musik frei und mühelos zu lernen – wie eine Sprache. Schon im Mutterleib können sie Töne hören, denn das Ohr ist früh ausgebildet. Säuglinge leben in den ersten Monaten überwiegend in einer Klangwelt, nehmen akustische Reize viel stärker wahr als optische.

Die Vielfalt der Sinneswahrnehmungen durch das „Spiel mit Musik“ bietet in den ersten Lebensjahren grundlegende Anregungen. Neben ihrem ästhetischen Selbstwert verfügt sie über weit reichende entwicklungspsychologische Effekte. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Mit unterschiedlichen Liedern wecken wir die Freude am Singen.
- Lieder begleiten auch unsere Stuhlkreissspiele und Tänze. Somit wird Musik mit Bewegung verbunden.
- Verschiedene Orff- und unsere Körperinstrumente (Klatschen, Patschen, Stampfen) begleiten unseren Gesang und zeigen den Kindern Rhythmen auf.
- Wir stellen eigene Musikinstrumente her.
- Die musikalische Gestaltung unserer Gottesdienste und Feste freut die Kinder ganz besonders.
- Einmal in der Woche besteht für die Kindergartenkinder die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung bei der Musikschule Gauting/Stockdorf, deren Musikstunden im Haus zu nutzen.
- Die Musikschule Gauting/Stockdorf bietet einmal im Jahr ein ca. 2 wöchiges, kostenfreies Musikprojekt für alle Kindergartenkinder an. Die Kinder erschließen zusammen mit der Musiklehrerin ein Thema.

5.2.8 BEWEGUNGSBILDUNG UND -FÖRDERUNG, SPORT

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren. Motorik ist eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen. Zwischen Bewegen, Fühlen und Denken kann nur willkürlich unterschieden werden.

Jedes menschliche Verhalten umfasst motorische, emotionale und kognitive Aspekte. Alle Äußerungen des Kindes erfordern motorische Aktivitäten: Nicht nur Mimik und Gestik, auch das Sprechen erfordert ein ausgeprägtes, fein abgestimmtes Zusammenspiel vielfältiger Bewegungen. Entsprechendes gilt für Singen, Tanzen, Musizieren, aber auch für Werken und Basteln. Beim Zeichnen, Malen und beim Schreiben werden Bewegungen festgehalten.

Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes. Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Im Kindergarten finden wöchentlich gruppeninterne Bewegungstage statt. An diesen Vormittagen sind wir im Turnraum, im Garten oder auch im Wald. Die unterschiedlichsten Herausforderungen bieten den Kindern eine Vielzahl neuer bzw. anderer Bewegungsmuster.
- Sie üben das Gleichgewicht, z.B. beim Laufradfahren auf der Terrasse. Komplizierte Bewegungsabläufe, wie z.B. beim Schaukeln können ausgiebig getestet werden. Kraft, Ausdauer und Mut sind z.B. beim Fußballspielen gefragt.
- Während einer jährlichen Sportwoche wird die Bewegung im Kindergarten in den Vordergrund gestellt. Gruppenübergreifend werden verschiedene Sportgeräte ausprobiert und neue Aufgabenstellungen gemeistert.
- Durch die Bewegungen im Alltag, im Haus und im weitläufigen Garten erfahren die Kinder Sicherheit in ihrer Körperbeherrschung.

5.2.9 GESUNDHEITSBILDUNG

Gesundheit ist mehr als nur das Frei sein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Mit dieser Ausweitung des Gesundheitsbegriffs rücken an Stelle der Risikofaktoren immer mehr die Bedingungen für Gesundheit bzw. für eine gelingende Entwicklung von Kindern ins Blickfeld. Anstatt danach zu fragen, was die Kinder krank macht, stellt sich vielmehr die Frage danach, was Kinder auch bei bestehenden Belastungen gesund bleiben lässt. Gesundheit wird heute gesehen als „ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten“. (Erste internationale Konferenz zur Gesundheitsförderung am 21.11.1986 in Ottawa).

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität (Ottawa-Charta). Die Bedingungen für die Gesundheit sind neben äußeren Faktoren, die kurzfristig nicht veränderbar sind, in persönlichem gesundheitsorientiertem Verhalten zu sehen, das zu stärken ist. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Die Kinder lernen durch die gleitende Brotzeit am Vormittag ihren Hunger einzuschätzen und für sich zu sorgen. Sie decken selbst den Tisch, schenken sich Getränke (Milch, Tee, Wasser) ein und essen zusammen mit den Freunden ihre mitgebrachte Brotzeit.
Wir begleiten die Kinder bei dieser Tätigkeit.
- An unserem regelmäßigen Schlemmertag bereiten wir zusammen mit den Kindern unterschiedliche Speisen zu.
- Nicht nur gesunde Ernährung sondern auch viel Bewegung im Freien unterstützt die gesunde Entwicklung der Kinder. Deshalb sind wir bei „Wind und Wetter“ im Garten.
- Wir besprechen den Sinn der täglichen Hygiene, z.B. Händewaschen, Taschentuchgebrauch, Toilettengang. Und unterstützen uns gegenseitig bei der Umsetzung.
- Gemeinsam halten wir mit den Kindern unsere Gruppenzimmer sauber. Kleine Aufgaben wie Tische wischen oder Kehren werden den Kindern mitverantwortlich übertragen.
- Die Zahnärztin besucht uns einmal im Jahr und vermittelt den Vorschulkindern Informationen rund um das Thema „Zähne“.
- Die Einübung verschiedener Abläufe ist wichtig für die Gesundheit im Alltag, deshalb unterstützen uns die Feuerwehr Stockdorf und die Polizei Planegg bei der Brandvorsorge und der Schulwegbegehung.

5.2.10 ÄSTHETISCHE, BILDNERISCHE UND KULTURELLE BILDUNG UND ERZIEHUNG

Ästhetik, Kunst und Kultur durchdringen sich gegenseitig. Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Sie kommt allen Menschen zu. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

*Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen („aisthanomai“, altgriechisch: ich nehme wahr mit allen Sinnen, ich beurteile; „aisthesis“: die sinnliche Wahrnehmung und Erkenntnis betreffend). Diese werden verstärkt durch aufmerksame und zugewandte Bezugspersonen, Lautmalereien, Gestik, Mimik und Hantieren mit Gegenständen bereichern und intensivieren die Sinneseindrücke der Kinder. Aus vielschichtigen Kommunikationsprozessen entwickelt sich ästhetisches Lernen. Lernen durch die Sinne ist in der frühen Kindheit die Grundlage von Bildung.
(Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)*

UNSERE UMSETZUNG

- Wir bieten den Kindern eine Vielzahl an unterschiedlichsten Papieren, Materialien, Farben und Werkzeugen im Gruppenzimmer und der Werkstatt. z.B. Knete, wertloses Material, Holz, Naturmaterial, Stoff.
- Die Kinder werden an verschiedenste Techniken herangeführt und dürfen mit allen Sinnen ausprobieren und kombinieren (z.B. Falten, Drucken, Schneiden).
- Auch im Garten und Wald werden die Kinder von selbst kreativ.
- Wir betrachten gemeinsam Bilder großer Künstler, Bilderbücher oder lauschen Musikstücken und lassen uns von ihnen inspirieren.
- Kreativität hat bei uns überall Platz und wir regen durch die Gestaltung der Räume dazu an (Verkleidungsecke, Kuschelecke, uvm.).
- Rollenspiele haben einen großen Raum in der Freispielzeit und auch gezielt veranstalten wir mit den Kindern immer wieder kleine Theaterstücke und Kasperletheater.
- Jedes Kunstwerk bekommt seinen Platz- ob an der Pinnwand, im Gruppenzimmer oder es wird allen Gruppen vorgestellt und auch vorgespielt.

5.2.11 EMOTIONALITÄT UND SOZIALE BEZIEHUNGEN

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als der Schlüssel zu sozialem Handeln. Soziale Verantwortung (wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl) in Abgrenzung zu Eigenverantwortung entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen - die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes spielen hierbei eine wesentliche und unverzichtbare Rolle.

Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung bzw. Kommunikation sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst. Emotionale und soziale Bildung und Erziehung hilft dem Kind seine angelegten Kompetenzen weiterzuentwickeln und auszudifferenzieren. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

UNSERE UMSETZUNG

- Für uns ist es sehr wichtig, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit zu achten, dort „abzuholen wo es steht“ und individuell zu begleiten.
- Zu Beginn der Kindergartenzeit ist es für manche Kinder schwer, einen für sie erfolgreichen Weg der Kontaktaufnahme zu finden. Wir üben gemeinsam das Aufeinander zugehen, stärken das Selbstwertgefühl, fangen an Konflikte zu lösen und lernen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse und die der Anderen wahrzunehmen und zu akzeptieren.
- Um sich leichter einzugewöhnen und zurechtzufinden übernehmen die älteren Kinder die Funktion eines Schutzengels für die Neuen.
- Wir bieten viele gemeinsame Aktionen, aber auch genug Rückzugsmöglichkeiten.
- Jedes Kind lernt seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und sich in die Gemeinschaft einzubringen (Klammertafel, gleitende Brotzeit).
- Alle Kinder haben die Gelegenheit (Freispielzeit, gezielte Angebote), gruppenübergreifend viele Kinder ihres Alters und Entwicklungsstandes zu treffen um gemeinsam zu wachsen.

6. THEMENÜBERGREIFENDE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPERSPEKTIVEN

6.1 ÜBERGÄNGE DES KINDES UND KONSISTENZ IM BILDUNGSVERLAUF

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der stete Veränderung sowohl auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene zur Normalität gehört. Bereits das Leben der Kinder und das ihrer Familien sind von Erfahrungen mit Veränderungen und Brüchen geprägt. Nicht jede Veränderung im Leben ist zugleich ein Übergang.

Übergänge sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. Sie treten auf in der Familie (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung und Scheidung, Tod), bei der eigenen Person (z.B. Pubertät/Adoleszenz, schwere Krankheit), im Verlauf der Bildungsbiographie (z.B. Eintritt in die Kindertageseinrichtung, Übertritt in die Schule) und späteren Berufsbiographie (z.B. Eintritt ins Erwerbsleben, in den Ruhestand, Arbeitslosigkeit). Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren können, die Freude und Neugier auf das Neue ebenso hervorbringen kann wie Verunsicherung oder Angst. (Quelle: Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

6.1.1 ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet für manche Kinder zum ersten Mal, für einen bestimmten Zeitrahmen, von der Familie getrennt zu sein. Auch für Kinder, die aus anderen Tagesstätten zu uns kommen, ist der Tagesablauf und die meist größere Gruppe eine neue Anforderung.

Doch damit das Unbekannte rasch vertraut wird ist uns eine sanfte Eingewöhnung sehr wichtig. Bereits am Tag der offenen Tür/ Einschreibung haben Sie die Möglichkeit unser Haus und das Personal kennenzulernen und alle Fragen beantwortet zu finden.

Ein paar Wochen vor dem Kindergarteneintritt laden wir Sie zu einem ersten Elternabend ein. In den Tagen darauf erwarten wir Sie und Ihr Kind zu einem Schnuppervormittag ein. Hierbei können die Kinder und auch Sie einen weiteren Einblick in den Kindergartenalltag bekommen und bereits erste Kontakte zu den zukünftigen Gruppenkindern und pädagogischen Fachkräften knüpfen.

Ab diesem Zeitpunkt wollen wir Sie gerne bei der Bildung und Erziehung Ihres Kindes begleiten und unterstützen. Sie sind die Profis in Bezug auf Ihr Kind und damit die Eingewöhnung gelingen kann, benötigen wir Ihre Unterstützung.

In einem gemeinsamen Kennenlerngespräch nehmen wir uns viel Zeit, um alles über Ihr Kind zu erfahren (Vorlieben, Rituale, Abneigungen, Essensablauf, gesundheitliche Besonderheiten, uvm.). Hierfür erleichtert ein, von Ihnen verfasster Lebenslauf über die Lebensjahre Ihres Kindes, das Gespräch.

Dann ist es schon bald soweit und Ihr Kind kommt täglich in unseren Kindergarten. Während der ersten Tage ist eine Begleitung durch die Eltern sehr nötig. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit mit in der Gruppe zu sein und gemeinsam mit Ihrem Kind den Kindergarten zu erleben.

Im vertrauensvollen Umgang miteinander wird Ihr Kind nach und nach die Schritte gehen, welche zum alleinigen Bleiben im Kindergarten nötig sind. Ein reger Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist uns sehr wichtig und wir sind stets für ein Gespräch bereit.

6.1.2 ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

Schule spielt in unserer Gesellschaft und ebenso für die Kinder eine wichtige Rolle. Bereits vor Beginn des letzten Kindergartenjahres wird herbeigesehnt, endlich ein Vorschulkind zu sein.

Unsere Einrichtung versteht sich unter anderem als Vorbereitung auf den Schuleintritt. Doch damit dieser gelingt, ist nicht nur das letzte Kindergartenjahr entscheidend, sondern die Kinder bereiten sich in ihrer gesamten Kindergartenlaufbahn auf die Schule vor. Hierbei erwerben sie alle notwendigen Kompetenzen, um das Selbstwertgefühl zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erleben und neue, fundierte Fähigkeiten anzuwenden.

Um den Übergang zur Schule intensiv zu begleiten und das Selbstbewusstsein zu stärken bieten wir den Kindern, in Zusammenarbeit mit der Grundschule Stockdorf und anderen Institutionen, zahlreiche Aktionen:

- Elementarbildung in der täglichen Gruppensituation
- ABC-Ausflüge
- Gestaltung des St. Martins- und Adventgottesdienstes
- Schuluntersuchung
- Schulhausrallye und Schulbesuch
- Monatliche Kooperation (themenbezogene Gespräche und Basteln) mit Lehrerin der Grundschule an der Würm
- Gestaltung eines Kalenders zur Erinnerung
- Schultüten basteln
- Üben von richtigem Verhalten im Straßenverkehr
- „Tag der Großen“ mit Abschlussgottesdienst und Schulranzensegnung

6.2 INKLUSION-VIELFALT ALS CHANCE

Art. 11 BayKiBiG

(1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

Art. 12 BayKiBiG

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(2) Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des bayerischen Integrationsgesetzes- BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Unser Kindergartenteam verbindet mit dem Begriff der Inklusion den Gedanken, allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen zu ermöglichen. Inklusion ist die konsequente Weiterentwicklung der Integrationsbestrebungen der letzten Jahrzehnte und versteht sich als Pädagogik der Vielfalt:

Eine Pädagogik der Vielfalt basiert auf der Vorstellung, dass Menschen nicht auf eine bestimmte Gruppenzugehörigkeit reduziert werden können. Vielfalt bezieht sich vielmehr auf ein ganzes Bündel von Dimensionen, z.B. die soziale, kulturelle, religiöse und regionale Herkunft, Geschlecht oder Behinderung. Kulturelle Vielfalt beschränkt sich dabei nicht auf fremde Herkunftskulturen, sondern es wird auch die innergesellschaftliche Fremdheit in den Blick genommen, die durch biografische oder milieuspezifische Faktoren geprägt wird. (Quelle: kiga heute wissen kompakt)

Erleben Kinder Vielfalt schon früh als Normalität, ergeben sich daraus Chancen für ihre Entwicklung und Sozialisation: Sie lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen und erleben diese als selbstverständlich. Sie begegnen anderen Kulturen und Sprachen mit Interesse, vergleichen körperliche Voraussetzungen mit ihren eigenen Möglichkeiten und zeigen sich offen gegenüber Vielfalt.

Wir begleiten die Kinder auf dieser Entdeckungsreise einfühlsam und beantworten alle Fragen kompetent.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Eltern, auch bei Fragen zur Inklusion kompetent beraten zu können, bildet sich das pädagogische Team regelmäßig zu diesem Thema weiter.

Inklusion sehen wir als Prozess ohne Anspruch auf Perfektion- aber mit klarem Auftrag. Jedes Kind, jede Familie, jede Mitarbeiterin und jeder neue Tag fordern uns heraus, größtmögliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Kooperation und Vernetzung mit externen Beratungs- und Unterstützungssystemen ist auch hierbei ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit.

6.3 SCHLÜSSELPROZESSE DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSQUALITÄT

6.3.1. KINDERRECHT PARTIZIPATION - MITWIRKUNG DER KINDER

Artikel 12 UN- Kinderrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Art. 10 BayKiBiG (Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen)

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

§1 AB BayKiBiG (Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung)

(1) das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

§ 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht sich nicht zu beteiligen. (...) In Tageseinrichtungen ist es jedem Kind zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Als (Mit-)Betroffene und „Experten in eigener Sache“ werden alle Kinder in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen. (...) Kinderbeteiligung erweist sich als Kernelement einer zukunftsweisenden Bildungs- und Erziehungspraxis, sie ist der Schlüssel zu Bildung und Demokratie.

UNSERE UMSETZUNG

- Im Morgenkreis oder Stuhlkreis werden gruppeninterne Anliegen besprochen oder entschieden, z.B. Raumgestaltung, Spielzeug, Feste.
- Übernahme von Patenschaften für jüngere Kinder (Schutzengel). Hierbei wählen sich die Kinder gegenseitig nach einer Kennenlernphase aus.
- Wir führen Alltagsgespräche über individuelle Probleme, tauschen Erfahrungen aus, bearbeiten Konflikte und planen Aktivitäten.
- Tägliche Reflexionen mit den Kindern.
- Bei Kinderkonferenzen geht es um verschiedene Themen:
z.B.: Wahl des Faschingsthemas, Klammertafel, Gartenregeln, Ausflüge
- In den Wunsch- und Meckerkasten kann jedes Kind seine Anliegen (geschrieben oder gemalt) stecken. Frau Stötzer leert die Briefkästen regelmäßig und bespricht die Themen mit den Kindern.
- Für das Mittagessen können Wünsche an die Köchinnen herangetragen und Beschwerden geäußert werden.
- Unsere Wetterexperten entscheiden täglich, welche Kleidung für den Garten und das jeweilige Wetter gebraucht wird.

6.3.2 BEOBACHTUNG, BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGS DOKUMENTATION

*Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.
(Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)*

Wir beobachten jedes Kind in den verschiedensten, alltäglichen Situationen. Diese Beobachtungen werden von allen Gruppenbetreuern vorgenommen und wir sprechen im Gruppenteam darüber.

Gruppenübergreifende Beobachtungen aller Kolleginnen werden im 2-wöchentlich stattfindenden Großteam erläutert.

Alle Beobachtungen halten wir schriftlich fest und gemeinsam mit nachstehenden Beobachtungsbögen dienen sie als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Die Basiskompetenzen aller Kinder beobachten und dokumentieren wir mit dem PERIK- Bogen. Der Sprachschatz deutschsprachiger Kinder wird durch die Sprachbeobachtung SELDAK ermittelt.

Der Sprachstand von Kindern deren Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, wird durch die Sprachbeobachtung SISMIK ermittelt.

7. BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

Art. 11 BayKiBiG

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der Wichtigste.(...) Wie Bildungseinrichtungen genutzt werden, wie Kinder darin zurecht kommen und von deren Bildungsleistungen profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familie und deren Stärkung ab. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen“ Erzieher. Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG). Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

WIR BIETEN IHNEN:

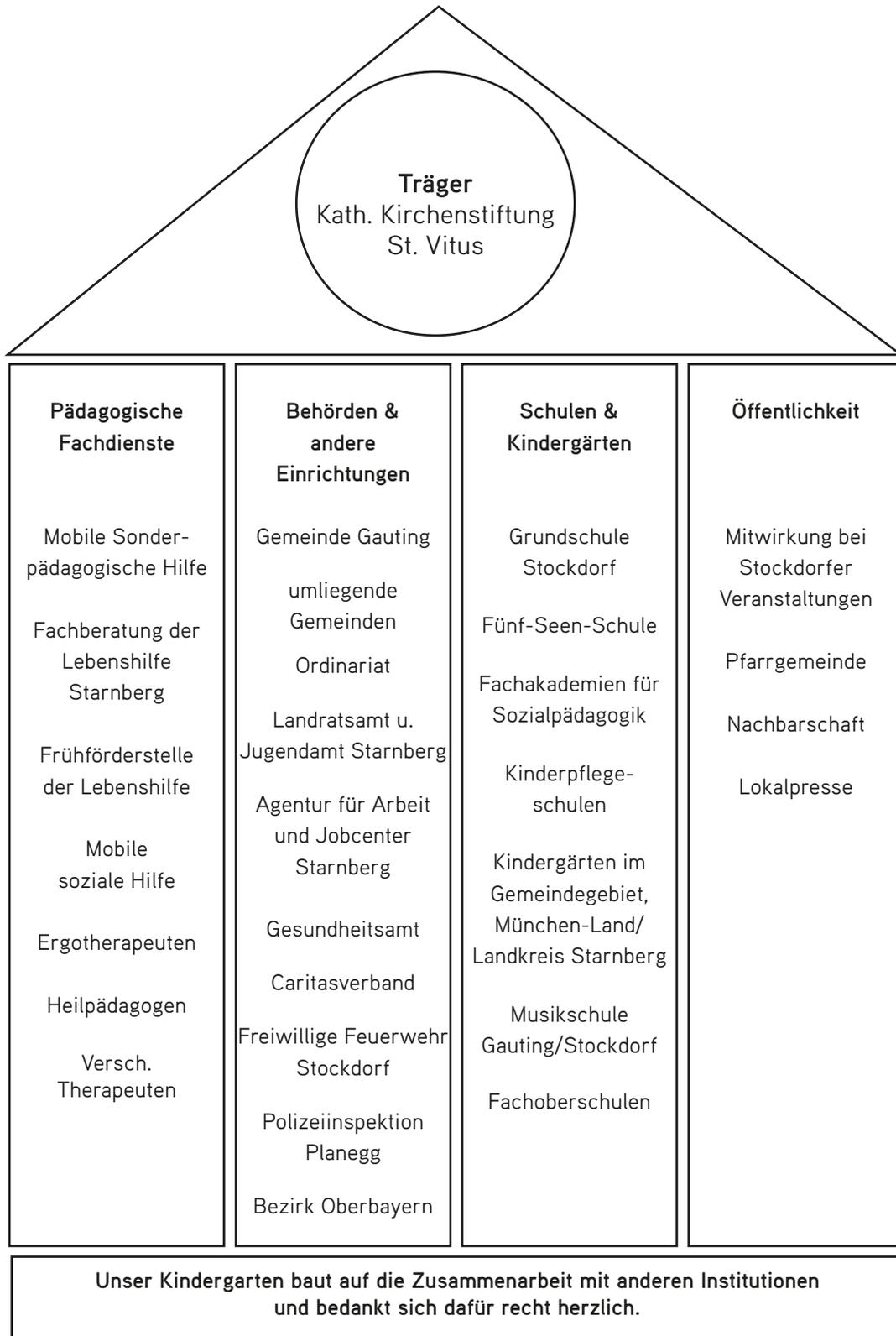
- liebevolle Kooperation zum Wohl Ihres Kindes
- gute Entwicklungsbedingungen durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche ,z.B.
 - präventiv orientierte Gespräche bei ersten Anzeichen von Auffälligkeiten
 - Hilfestellung bei Erziehungsschwierigkeiten und familiären Problemen
- Elternabende
- Elternbefragung (Evaluation)
- Mitarbeit im Elternbeirat
- aktuelle Informationen durch Elternbriefe oder Aushänge
- Information und Vermittlung von Fachdiensten
- Bastelnachmittage
- Feste

WIR WÜNSCHEN UNS:

- dass Sie sich in unserem Hause wohl fühlen
- Gesprächsbereitschaft, Offenheit
- Interesse an der Kindergartenarbeit und Engagement bei angebotenen Veranstaltungen
- Regelmäßiges Lesen unserer Informationen
- Einhalten der Bring- und Abholzeit
- Teilnahme an der jährlichen Elternbefragung

8. VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN

Wir sind stolz darauf, mit unserem Kindergarten, Teil eines großen sozialen Netzwerkes zu sein. Diese Kooperation und Vernetzung ist überaus wichtig um eine Nutzung der lokalen Ressourcen vor Ort zu ermöglichen und Ihnen dadurch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



9. KINDERSCHUTZ

9.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Art. 9a BayKiBiG (Kinderschutz)

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,*
- 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung (...) haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

§ 13(2) AV BayKiBiG

§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

§ 45 SGB VIII (Beschwerdeverfahren)

§ 47 SGB VIII (Meldepflichten)

§ 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

§ 34 IfSG (10a)

Art. 1 und 2 GG Persönlichkeitsrechte

UN- Kinderrechtskonvention

EU- DSGVO Datenschutzgrundverordnung/ KDG kirchliches Datenschutzgesetz/ KD

9.2. STRUKTURELLE MASSNAHMEN DES TRÄGERS

Unser Team nimmt regelmäßig an Schulungen zum Thema „ Kindeswohlgefährdung- Kinderschutz“ teil und das Leitungsteam bildet sich speziell diesbezüglich weiter. Alle neuen Informationen werden im 2-wöchentlichen Großteam mit allen Mitarbeitern durchgesprochen und bearbeitet.

Für den Träger ist es selbstverständlich, dass alle Personen, die im Kindergarten mit Ihren Kindern arbeiten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (persönliche Eignung) vorweisen müssen. Dies wird im Abstand von 5 Jahren erneuert. Ebenso müssen alle Mitarbeiter eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung ausfüllen und eine Online- Schulung zum Thema: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz absolvieren.

Bei Gefährdungseinschätzungen beraten uns die insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) der Kinder- und Jugendberatungsstelle in Starnberg- Team Erziehungsberatung. Ebenso stehen uns verschiedene Präventionsbeauftragte zur Seite.

Bei einem Missbrauchsverdacht wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Leitungsteam. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zusätzliche Beratungsangebote:

Kinderschutz Zentrum München, Beratungstelefon: 089/555356
Frauennotrufe / Beratung für Frauen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor.ort.html>
MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.: www.maennerzentrum.de

Auch die Diözese bietet Ihnen Ansprechpartner (externe Rechtsanwälte) an:

Ute Dirkmann
Schloss- Prunn- Str. 5a
81375 München
Tel: 089/74160023

Dr. Martin Miebach
Pacellistr. 4
80333 München
Tel: 089/95453713-0

9.3. MASSNAHMEN IN DER EINRICHTUNG

Ein Schutzkonzept mit Verhaltenskodex wurde vom pädagogischen Team erarbeitet und kann im Büro eingesehen werden. Dieses Konzept ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

9.3.1.VORGEHENSWEISE BEI GEWICHTIGEN ANHALTSPUNKTEN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (§8A SGB VIII) IM KINDERGARTEN ST. VITUS IN STOCKDORF (AUSZUG AUS DEM SCHUTZKONZEPT)

1. Die pädagogische Fachkraft nimmt ein „ungutes Gefühl“, verbale Hinweise oder eine nonverbale Beobachtung zum Anlass, um zu reflektieren, was vorgefallen ist.

Hierbei geht es speziell darum,

- welche Auffälligkeiten oder Verhaltensweisen ein Kind zeigt,
- welche Verhaltensweisen die Eltern zeigen/ unterlassen oder
- welches Verhalten ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Kindertageseinrichtung an den Tag legt/ unterlässt.

Diese Beobachtungen werden von der pädagogischen Fachkraft sofort dokumentiert (Dokumentation Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung).

- Auch grenzüberschreitendes Verhalten der Kinder untereinander ist Anlass diese Beobachtungen entsprechend § 8a SGB VIII Vorgehensweise zu dokumentieren.
- Bei Beobachtungen, die übergreifiges Verhalten einer Kollegin/ eines Kollegen betreffen, ist nach der Dokumentation direkt die Leitung zu informieren. Zusätzlich muss hier noch das Ordinariat von entsprechenden Vorfällen in Kenntnis gesetzt werden.

Die in § 8a SGB VIII Abs.4 beschriebene Verpflichtung der Kindertageseinrichtung:

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, (...) ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Definition: Gefährdung

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

(BGH Fam RZ 1956, S. 350)

Formen von Gefährdung

- Körperliche und seelische Misshandlung
- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Sexuelle Gewalt

5 Dimensionen der Gefährdungseinschätzung

1. Kindliche, altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl)
-> Werden die individuellen (Entwicklungs-) Bedürfnisse des Kindes befriedigt?
 2. Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter
-> Welche Handlungsweisen der Eltern verletzen oder schädigen das Kind, und sind die Eltern gewillt oder in der Lage, dieses Verhalten zu verändern?
 3. Zeitweilige oder dauerhafte Belastungen und Risikofaktoren
-> Welche Eigenheiten der Kinder, der Eltern und des familiären Kontextes werden als Risikofaktoren bewertet?
 4. Zeitweilige oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren
-> Gibt es Ressourcen, die zur Beseitigung /Reduzierung der Gefährdung bzw. des Risikos aktiviert werden können?
 5. Folgen bzw. erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung
-> Wie werden die vorhandenen oder zu erwartenden Beeinträchtigungen/ Schädigungen des Kindes eingeschätzt?
-
2. **Die pädagogische Fachkraft bespricht diese Beobachtungen mit dem Team in ihrer Gruppe, vor allem mit der Gruppenleitung.**
 3. **Zeitgleich wird die Leitung des Kigas von der entsprechenden Gruppenleitung über die Vorkommnisse, Beobachtungen/ Gefährdungseinschätzung informiert und in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen. Therapeutische Kollegen, die mit dem betreffenden Kind arbeiten, werden ebenfalls in die vorläufige Einschätzung mit einbezogen.**
 4. **Gemeinsam nehmen sie eine vorläufige, schriftliche Gefährdungseinschätzung vor. Dies geschieht anhand des Orientierungsbogens zur Prüfung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und im zweiten Schritt mit der KiWo-Skala (Kita).**
 5. **Beratend zieht die pädagogische Fachkraft/ Leitung die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzu. Es ist ebenfalls möglich vor dem ISEF Gespräch ein Elterngespräch zu führen.**

Zum aktuellen Zeitpunkt hat diese Funktion das Amt für Jugend und Familie in Starnberg in Form der telefonischen Erstberatung inne. Hier kann die Fachkraft anonym beraten werden. Ziel des Gespräches ist es, die Fachkraft zu unterstützen eine adäquate Gefährdungseinschätzung abzugeben.

Die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

- Qualifikationen: Sie sollte mind. 3 Jahre Berufserfahrung haben, in der Regel Hochschulabschluss (B.A., M.A., Diplom) im (sozial)pädagogischen oder psychologischen Bereich, möglich ist auch eine Erzieherin in Leitungsfunktion mit Zusatzqualifikation, mindestens eine einschlägige Fortbildung zum Thema Kindeswohl
- -> aktuell gelten keine gesetzlich vorgeschriebenen einheitlichen Qualifikationen
- Die ISEF muss verpflichtend in den Prozess der Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden
- Sie berät Fachkräfte bei deren Einschätzung
- Im ISEF Gespräch soll die Fachkraft befähigt werden die vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen und persönlich gestärkt werden. Hier können auch Ängste und Ambivalenzen bzgl. der gewichtigen Anhaltspunkte oder eines bevorstehenden Elterngespräches thematisiert werden. Ziel ist es, die Fachkraft zu befähigen eine fachliche Gefährdungseinschätzung (mit Team/Leitung) abzugeben. Die ISEF kann im Gespräch fachlich informieren oder Hilfen zum Schutz des Kindes empfehlen. Die Fachkraft kann von der insoweit erfahrene Fachkraft einmalig oder auch den gesamten Prozess über beraten werden.
- Die ISEF trägt KEINE Fallverantwortung, sie spricht lediglich Empfehlungen aus und vermittelt der Fachkraft Sicherheit im Umgang mit der aktuellen Situation! Die Verantwortung für eine Gefährdungseinschätzung tragen in der Kita die entsprechenden Fachkräfte der Gruppe des betroffenen Kindes mit der Leitung.

6. Um mögliche Daten/ Spuren zu sichern kann die Polizei informiert werden.

- 7. Die Gruppenleitung und/oder die Leitung vereinbart und führt ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und erörtert in diesem Gespräch die Beobachtungen.**
Die pädagogische Fachkraft wirkt auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn diese für erforderlich gehalten werden. An diesem Gespräch nehmen mindestens zwei pädagogische MitarbeiterInnen teil. Der Gesprächsverlauf und getroffene Vereinbarungen werden vom pädagogischen Personal dokumentiert und von allen Gesprächspartnern unterschrieben.
Es wird ein weiteres Gespräch vereinbart, um einen verbindlichen Rahmen zur weiteren Beobachtung herzustellen.

- 8. Nach weiterer Beobachtung wird erneut der IST-Zustand und die getroffenen Vereinbarungen überprüft.** Bei nicht eingetretener positiver Veränderung macht die pädagogische Mitarbeiterin/ der pädagogische Mitarbeiter eine Mitteilung an die Leitung. Bei eingetretener positiver Veränderung wird dies im **Orientierungsbogen** vermerkt, im Elterngespräch zurückgemeldet und ggf. entsprechende Rückmeldung an das Amt für Jugend und Familie gegeben.

- 9. Bei nicht eingetretener positiver Veränderung erstellt die pädagogische Fachkraft, in Absprache mit der Leitung, eine schriftliche Gefährdungsmeldung an das Amt für Jugend und Familie, Starnberg und informiert die Personensorgeberechtigten über die getätigte Gefährdungsmeldung.**
Dies geschieht schriftlich, über das entsprechende Formular „**Gefährdungsmeldung nach § 8a SGB VIII**“. Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte gilt gegenüber dem Amt für Jugend und Familie kein Datenschutz. Die Leitung kommt ihrer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde gem. § 47 Abs.1 Nr.2 SGB VIII nach, insbesondere bei einer Gefährdung, die von einem Mitarbeiter der Einrichtung ausgeht (**Erstmeldung**).

Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung

- Die pädagogische Fachkraft erlebt ein konkretes Ereignis, welches sofortiges Handeln nötig macht, um das Leben eines Kindes zu schützen.
- Sie informiert die Leitung und schaltet unmittelbar das Amt für Jugend und Familie, oder, falls nicht erreichbar, die Polizei ein.
- Sie bringt das Kind aus der gefährdenden, lebensbedrohlichen Situation (mit Hilfe der Leitung, einer Kollegin/ eines Kollegen)
- Sie versucht das Kind zu schützen, bis ein Vertreter des Amtes für Jugend und Familie oder die Polizei eingetroffen ist.
- Sie wartet, bis das Kind dem Amt für Jugend und Familie oder der Polizei übergeben werden kann.
- Das pädagogische Personal nimmt das Kind nicht mit zu sich nach Hause.

Die Mitarbeiter/Innen können nach entsprechenden Vorfällen durch Teambesprechungen, Supervision oder Einzelgespräche begleitet und unterstützt werden.

9.3.2. MASSNAHMEN ZUM ARTIKEL 9B BAYKIBIG UND §34 IFSG 10A

Bei der Anmeldung bringen Sie bitte das U-Heft Ihres Kindes, mit der letzten durchgeführten U-Untersuchung (Früherkennungsuntersuchung) beim Kinderarzt, mit. Wir sind verpflichtet diese und die durchgeführte Impfberatung in unseren Unterlagen zu dokumentieren und Verstöße ans Gesundheitsamt zu melden.

10. QUALITÄTSSICHERUNG ALS GRUNDLAGE FÜR WEITERENTWICKLUNG

Mit der Erstellung dieser Konzeption sind wir auf die veränderten Forderungen bezüglich der pädagogischen Ziele und Schwerpunkte eingegangen, die im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan festgeschrieben sind.

Unsere konzeptionelle Arbeit ist damit nicht endgültig festgeschrieben. Einzelne Aspekte sind immer wieder zu überdenken, weiter zu entwickeln und auch neue pädagogische Erkenntnisse und behördliche Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Wir danken allen, die unsere tägliche Arbeit in Wort und Tat unterstützen und unserem Kindergarten team ihr Vertrauen aussprechen.

Wir bitten alle Leser uns bei unserer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem Sie uns Ihre Anregungen und Kritikpunkte mitteilen.

10.1 ELTERNBEFRAGUNG

Im Zuge der Erziehungspartnerschaft ist uns die Meinung der Eltern zu unserer pädagogischen Arbeit und den Abläufen des Kindergartens sehr wichtig. Deshalb führen wir einmal jährlich eine Elternbefragung durch. Die Ergebnisse der Befragung werden im Team besprochen.

Die Auswertung der Befragung hängt anschließend für alle Eltern im Windfang aus. Wenn gewünscht, dient uns diese auch als willkommener Anlass für Elterngespräche.

10.2 BERATUNG, FORT- UND WEITERBILDUNG

Die ständig neuen Herausforderungen des Erzieheralltags nehmen wir zum Anlass, das gesamte Team fort- und weiterzubilden um sich gegenseitig zu unterstützen und auch die Familien professionell zu beraten.

Jeder Mitarbeiterin stehen 5, vom Träger vollfinanzierte, Fortbildungstage im Jahr zu. Diese werden sehr engagiert wahrgenommen und das Team bildet sich zu vielfältigen Fachpädagoginnen weiter.

Ebenso nutzen wir das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch zwischen Leitungsteam und jeder einzelnen Mitarbeiterin, um ressourcenorientierte Ziele zu vereinbaren.

10.3 BESCHWERDEMANAGEMENT

§ 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)

Wir stehen Beschwerden positiv gegenüber und nutzen sie als Chance, unsere Arbeit zu verbessern. Durch elterliche Rückmeldungen haben wir die Möglichkeit, auf die Betreuungswünsche der Eltern einzugehen und neue Ideen für unsere Arbeit zu entwickeln.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem pädagogischen Anliegen zuerst an die Gruppenerzieherin.

Bei organisatorischen oder übergreifenden Problemen steht Ihnen gerne das Leitungsteam zur Verfügung.

Schriftliche Anregungen werfen Sie bitte in den Briefkasten am Büro ein.

Es werden stets alle Meinungen/ Sichtweisen der betroffenen Personen eingeholt, um eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden

Jede Beschwerde wird von uns natürlich sensibel und wenn nötig vertraulich behandelt, schriftlich dokumentiert und das Ergebnis zeitnah rückgemeldet.

Falls Sie mit Ihrem Anliegen eine alternative Anlaufstelle benötigen, treten Sie bitte mit einem Gruppenelternbeirat in Kontakt – die Elternbeiräte (Fotos, Namen und Gruppenzugehörigkeit) entnehmen Sie bitte dem Bilderrahmen im Eingangsbereich. Dieser wird Ihr Anliegen an die/ den Elternbeiratsvorsitzende/n weiterleiten und in Kontakt mit der Kindergartenleitung treten.

Bei gravierenden Problemen können Sie auch gerne direkt Kontakt mit dem Träger aufnehmen:

Kath. Kirchenstiftung St. Vitus, Pfarrbüro, Waldstr. 28, 82131 Stockdorf, Tel.: 089 / 89 55 640.

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder in unserem Kindergarten:

- Morgenkreis, Stuhlkreis
- Gespräch mit Gruppenteam
- Schutzengel als Sprachrohr
- Rückmeldung zum Mittagessen
- Kinderkonferenz
- Reflexion von Projekten
- Wunsch- und Meckerkasten in den Gruppen

Wir haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder.

11. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Information schafft Vertrauen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für unsere Einrichtung Transparenz und Darstellung nach Außen.

Deshalb möchten wir unsere Ziele nachvollziehbar und unsere Qualitäten erkennbar machen. Interessierte, Eltern und Kooperationspartner sollen erfahren, was wir leisten können.

Dies erreichen wir z.B. durch:

- unsere Konzeption
- unsere Internetpräsentation
- einen Tag der offenen Tür
- persönliche Termine an denen wir unseren Kindergarten zeigen und die pädagogische Arbeit vorstellen
- Schaukasten am Kindergarten
- Feste und Feiern unter Einbeziehung von Freunden und Verwandten
- Gottesdienste, zu denen die Pfarrgemeinde und interessierte Bürger eingeladen sind
- Ausflüge in die nähere Umgebung

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

vielen Dank für das Interesse an unserem Kindergarten.
Und wenn Sie schon ein Teil unserer großen Kindergartenfamilie sind –
schön, dass Sie bei uns sind!

12. IMPRESSUM

Diese Konzeption ist nur für den internen Gebrauch bestimmt.
© Kath. Kindergarten St. Vitus, Stockdorf (Texte, Fotos und Ideen)
Alle Kinderfotos wurden von den Erziehungsberechtigten freigegeben.

Die Konzeption befindet sich auf dem aktuellen Stand von September 2021
und wurde vom pädagogischen Kindergartenteam erarbeitet und verfasst.

Katholischer Kindergarten St. Vitus
Waldstr. 24
82131 Stockdorf
Tel: 089/8955768-10

